

## Anmeldung von Schülern für die neue Klasse 5 im Schuljahr 2021-2022

20. Januar 2021

Liebe Eltern, liebe Schüler,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom 10.02.2021 bis 26.02.2021. Neben den bisher üblichen Anmeldeverfahren müssen wir in diesem Jahr die besonderen Bedingungen der Corona-Maßnahmen beachten. Wir bitten alle Beteiligten deshalb um die strikte Einhaltung der gängigen Corona-Maßnahmen. Bei persönlichem Kontakt unbedingt Abstand halten, Hände desinfizieren, Mund-Nasen-Schutz tragen usw.

Die Anmeldung erfolgt für

- a) Schüler **mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium**: postalisch (persönlich nur bei besonderem Bedarf)
- b) Schüler **ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium**: persönlich

Die Anmeldeunterlagen müssen von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Vorlage einer Vollmacht bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung erforderlich.

Tragen Sie bitte in das gelbe Antragsformular drei Gymnasien ein (Erstwunsch, Zweitwunsch, Drittwunsch). Eltern von Schülern ohne eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium, deren Kind aber ein Gymnasium besuchen soll, geben im Antragsformular vorsorglich auch die gewünschte Oberschule an.

Die Anmeldung erfolgt an Ihrer Erstwunschscheule. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen **vollständig** einzureichen/vorzulegen:

- **das zuletzt erstellte Jahreszeugnis (Klasse 3) und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation (Klasse 4) der zuvor besuchten Schule (Kopie);**
- **die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben;**
- **Bildungsempfehlung der Grundschule im Original (Aushändigung durch Grundschule);**
- **Gelbes Antragsformular im Original (Aushändigung durch Grundschule);**
- **Schülerstammblatt (der Grundschule oder das unserer Schule → siehe Homepage Kontakte/Formulare);**
- **Nachweis Impfschutz Masern (Kopie Impfausweis/ärztliches Zeugnis);**
- **nach Leipzig Umziehende: die Einwohnermeldebescheinigung;**
- **2 Passbilder (für Schülerschein/Schülerakte).**

Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers
- Geschlecht des Schülers
- Anschrift der Eltern und des Schülers

- Telefonnummer, Notfalladresse
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern)
- Religionszugehörigkeit des Schülers bzw. Angabe Unterricht in Ethik/Religion
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
- mit Einwilligung der Eltern: eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist

Die Öffnungszeiten unseres Sekretariats (Erstwunschschule) finden Sie als Anlage (s.u.)

**Schüler ohne Bildungsempfehlung** für das Gymnasium nehmen am **02.03.2021** an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Ort und Uhrzeit erfahren Sie bei der Anmeldung. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn dieser Schüler wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom **02.03.2020 bis 11.03.2021** vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

**Bitte beachten Sie, dass für alle Schüler kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht.** Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen. Dies bedeutet:

**An unserer Schule** werden im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich 5 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

- a. Vorrangig aufgenommen werden Schüler, deren Geschwister (gleiche Eltern/gleicher Hauptwohnsitz) zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.
- b. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet.

Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

**Die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am 11.06.2021. Wir bitten Sie, von vorherige Rückfragen abzusehen.**

Wenn es die Corona-Maßnahmen zulassen:

Der erste Elternabend der zukünftigen 5. Klassen wird am Goethe-Gymnasium der Stadt Leipzig voraussichtlich am **Dienstag, 29.06.2021, 18.30** Uhr stattfinden. Die konkrete Einladung erhalten Sie mit dem Aufnahmebescheid. Sollten es die Bedingungen erfordern, findet der Elternabend virtuell statt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Coccejus

Schulleiter

Anlage: Öffnungszeiten Sekretariat

KW	Tag	Datum	Uhrzeit		Hinweis
6.	Donnerstag	11.02.2021	08.00 - 12.00	13.00 - 16.00	
	Freitag	12.02.2021	08.00 - 12.00	13.00 - 14.00	
7.	Montag	15.02.2021	09.00 - 12.00	13.00 - 15.00	
	Dienstag	16.02.2021	09.00 - 12.00	14.00 - 17.30	
	Mittwoch	17.02.2021	09.00 - 12.00	13.00 - 15.00	
	Donnerstag	18.02.2021	08.00 - 12.00	13.00 - 16.30	
	Freitag	19.02.2021	08.00 - 12.00	13.00 - 14.00	

Bitte vereinbaren Sie vorab einen konkreten Termin:  
Anmeldung telefonisch unter 0341/234 813 00  
Anfrage per E-Mail an sekretariat@goethegym-leipzig.de

8.	Montag	22.02.2021	09.00 - 12.00	13.00 - 15.00	
	Dienstag	23.02.2021	09.00 - 12.00	14.00 - 17.30	
	Mittwoch	24.02.2021	09.00 - 12.00	13.00 - 15.00	
	Donnerstag	25.02.2021	09.00 - 12.00	13.00 - 17.00	
	Freitag	26.02.2021	09.00 - 11.00		